

Antwort auf die Anfrage der FDP (Drucks.-Nr. 1259/2025-2030) vom 28.04.2026 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 12.05.2026

Thema:

Kapazität, Auslastung und Bedarfsdeckung der Frauenhäuser in Bielefeld

Frage

Inwieweit deckt das bestehende Angebot an Frauenhausplätzen in Bielefeld den aktuellen Bedarf von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern ab?

Antwort:

In den beiden Frauenhäusern in Bielefeld kommt es zu Situationen, in denen Frauen oder Familien aufgrund von fehlenden Kapazitäten nicht aufgenommen werden können.

Platzanfragen – regelmäßig auch überregional – erfolgen durch betroffene Frauen selbst sowie durch Polizei oder unterschiedliche Beratungsstellen (Jugendämter, Schule, Gleichstellungsstelle, Nachbarschaft). Sind alle Plätze belegt, ist eine Aufnahme im Frauenhaus nicht möglich. In diesen Fällen erfolgt ein Verweis auf die landesweite Plattform Frauen-Info-Netz.de. Ergänzend unterstützen die Mitarbeiterinnen der beiden Frauenhäuser bei der aktiven Recherche und Weitervermittlung an andere Frauenhäuser.

Konkrete Zahlen zu Ablehnungen werden bisher nicht statistisch erfasst. Ein Grund hierfür ist, dass das 24-Stunden-Notruftelefon in den Frauenhäusern nicht ausschließlich durch Fachpersonal, sondern teilweise auch durch Bewohnerinnen besetzt ist und eingehende Platzanfragen daher nicht systematisch dokumentiert werden.

Zusatzfrage 1:

Wie viele Plätze standen in den letzten fünf Jahren jeweils zur Verfügung, wie hoch war die jährliche Auslastung, und wie häufig kam es zu Abweisungen aufgrund fehlender Kapazitäten?

Antwort:

Das Frauenhaus des AWO Kreisverbands Bielefeld e.V. bietet 23 Plätze für Frauen und 16 Plätze für Kinder. Das Autonome Frauenhaus, Frauen helfen Frauen – Frauenhaus e.V., hat 11 Plätze für Frauen und 8 Plätze für Kinder. Insgesamt stehen also in Bielefeld 58 Plätze in Frauenhäusern zur Verfügung.

Die Auslastung liegt jeweils zwischen 80 und 95 Prozent. Freiwerdende Zimmer müssen in der Regel renoviert werden und stehen daher nicht sofort wieder für eine Belegung bereit. Außerdem ist die Belegung davon abhängig, ob der individuelle Bedarf mit den vorhandenen

Kapazitäten gedeckt werden kann. Insbesondere wenn eine Einzelperson ggf. vorübergehend in einem Zimmer mit mehr freien Schlafplätzen aufgenommen wird, um die akute Notsituation zu lösen, können so vorübergehende Bettenleerstände entstehen, was dann die rechnerische Auslastung negativ belastet. Ggf. muss auch ein freies Einzelzimmer unbelegt bleiben, wenn zu diesem Zeitpunkt gerade keine Anfragen von alleinstehenden Frauen eingehen.

Zusatzfrage 2:

Wie haben sich Kapazität und Nachfrage in den letzten Jahren entwickelt und welche Maßnahmen sind zur Anpassung des Angebots geplant?

Antwort:

Die Kapazität der Frauenhäuser hat sich in den letzten Jahren nicht verändert.

Das generell nicht ausreichende Platzangebot ist beim Land sowie beim Bund bekannt. Deshalb wird aktuell in den Ländern an einem Ausführungsgesetz zum bereits verabschiedeten Gewalthilfegesetz gearbeitet, welches auch auf Grundlage der Istanbul Konvention den Platzausbau vorrangig in den Blick nimmt. In NRW wurde gerade die Verbändeanhörung zu dem Entwurf eines Ausführungsgesetzes gestartet (AG GewHG).



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter